Verhalten im Brandfall

1. Auftretender Rauchgeruch und Brandverdacht ist unverzüglich zu melden.

Verwaltung:	Fr. WINDISCHBERGER	136
Schulwarte:	Hr. BRÜNNER	0664 88 98 11 00
	Hr. MAYERHOFER	0664 610 13 23

2. **Feuerwehr** nach Brandmeldung unverzüglich alarmieren und **Räumungsalarm** auslösen.

   FEUERWEHR 122
   POLIZEI 133
   RETTUNG 144

   Das Alarmsignal muss so lange ertönen, bis alle Personen in Sicherheit sind.

3. Brandschutzbeauftragte bzw. Schulwarte kontrollieren sofort, ob die **Fluchtwegtüren offen** sind.

4. **Ruhe und Besonnenheit bewahren!**
   Panikreaktionen sind sofort im Keime zu ersticken!

5. Personen aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich bringen. Aufzug nicht benützen!

   Dabei haben die Lehrenden darauf zu achten, dass
   a) auch in jeweiligen Nebenräumen der Räumungsalarm zur Kenntnis genommen wurde,
   b) niemand zurückgeblieben ist,
   c) Türen nach Möglichkeit geschlossen wurden.

Anwesende sollten sofort mit den Löschgeräten die Brandbekämpfung aufnehmen. Löschstrahl nicht auf die Flamme bzw. den Rauch sondern **d i r e k t** auf die brennenden Gegenstände richten. Kann ein Brand nicht sofort gelöscht werden, sind Fenster und Türen des Brandraumes zu schließen, damit die Frischluftzufuhr unterbunden wird.

6. Ist eine Benützung der Fluchtwege wegen **Verqualmung** nicht mehr möglich oder zu gefährlich, sollte man den Raum nicht mehr verlassen, da auch Ortskundige die Orientierung leicht verlieren können und die Erstickungsgefahr zu groß ist. In diesem Fall die Tür schließen, evtl. mit nassen Tüchern abdichten, Fenster öffnen, wenn nicht dadurch Rauch oder Flammen in den Raum eindringen können.
   Sich den Einsatzkräften bemerkbar machen.
   Studenten auf den **Boden legen** lassen (am meisten Atemluft vorhanden, beruhigende Wirkung).

7. Einsatzkräfte einweisen bzw. dem Einsatzleiter bekanntgeben, ob Personen **vermisst** werden.